

# Überwachungszertifikat



Sachverständige für  
Managementsysteme und  
technischen Umweltschutz  
**Dr. Conrad & Partner**  
Dr. Conrad · Dr. Kappus

## Entsorgungsfachbetrieb

nach § 56 und § 57 KrWG in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung.  
Hiermit wird bestätigt, dass das Unternehmen



**Lanfer Transporte**  
*Chemikalien + Mineralöltransporte*

**GmbH & Co. KG, Dieselstraße 10, 49716 Meppen**

einen Überwachungsvertrag abgeschlossen hat und für nachstehende  
abfallwirtschaftliche Tätigkeiten (Zertifikats-Nr.: SMU/1135) überprüft wurde.

Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ramstein, den 26. Juli 2016

Für die Partnerschaft:

Dr. Conrad



Der Sachverständige:

Dr. Kappus

Gemäß § 14 (1) Nr. 2 EfbV ist das Zertifikat beschränkt auf die in der Anlage aufgeführten  
Standorte und Abfallarten. Das Zertifikat ist nur mit dieser Anlage (1 Seite) gültig.

Tag der Überprüfung vor Ort: 15. Juni 2016

Termin der nächsten Überprüfung: Mai 2017

Maximale Gültigkeit des Zertifikates gemäß § 14 (2) EfbV: 14. November 2017

Anlage zum Zertifikat Nr.: SMU/1135

Firma: Lanfer Transporte GmbH & Co. KG

Standort: Dieselstraße 10, 49716 Meppen

Beschränkung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten Sammeln und Befördern:

Die Zertifizierung der Tätigkeiten Sammeln und Befördern gilt für alle Abfallschlüssel der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis vom 10. Dezember 2001, zuletzt geändert am 04. März 2016, mit Ausnahme folgender Abfallschlüssel:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
16 04 01*	Munition
16 04 02*	Feuerwerkskörperabfälle
16 04 03*	andere Explosivabfälle
18 01 03*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
18 01 08*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel
18 02 02*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden

Erzeugernummer: nicht vergeben

Beförderernummer: C00016710

Entsorgernummer: nicht vergeben

Anmerkungen:

- 1) Die Überlassungspflicht der Abfälle gemäß § 17 KrWG ist zu beachten.
- 2) Die Vorgaben der Nachweis-Verordnung sind zu beachten.
- 3) Die Zertifizierung der Tätigkeit „Sammeln“ gilt bei gefährlichen Abfällen nur in Verbindung mit einem gültigen Sammelentsorgungsnachweis.

Ramstein, den 26. Juli 2016



Der Sachverständige:

Dr. Kappus

Tag der Überprüfung vor Ort: 15. Juni 2016

Termin der nächsten Überprüfung: Mai 2017

Maximale Gültigkeit des Zertifikates gemäß § 14 (2) EfbV: 15. November 2017